

Markensatzung

Verband Deutscher Simmentalzüchter e.V.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Verband Deutscher Simmentalzüchter e.V. (VDSI)“ (im Folgenden „VDSimmental“ genannt).
- (2) Sitz des Vereins ist Halle/Saale.

§ 2

Zweck und Vertretung des Vereins

- (1) Zweck und Aufgabe von VDSimmental ist die Förderung der reinblütigen Simmentalrinder (Fleckvieh/Fleisch; Rassecode 66) und deren Produkte. VDSimmental hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - (a) Die Förderung der Zucht des Simmentalrindes (Fleckvieh/Fleisch) und seiner Produkte.
 - (b) Die Festlegung und Überarbeitung von Zuchtzielen für die Zuchtarbeit der Landesfleischrinderverbände bzw. der Abteilungen Fleischrind der Rinderzuchtverbände.
 - (c) Die Beratung und Information der Züchter und Rinderhalter in speziellen Fragen der Zucht, Haltung, Fütterung und Verwertung des Simmentalrindes (Fleckvieh/Fleisch).
 - (d) Die Förderung des Einsatzes wertvoller Zuchttiere und treuhänderische Vermittlung von Zuchtmaterial im In- und Ausland.
 - (e) Die Veranstaltung von Ausstellungen und Herausgabe von Publikationen.
 - (f) Die Pflege einer nutzbringenden Zusammenarbeit mit den einschlägigen landwirtschaftlichen Organisationen, Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (2) VDSimmental wird gerichtlich und außergerichtlich durch seinen Vorstand vertreten. Der Vorstand ist Vorstand von VDSimmental i. S. v. § 26 BGB.

§ 3

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

- (1) VDSimmental besteht aus:
 - ordentlichen Mitgliedern,
 - fördernden Mitgliedern und
 - Ehrenmitgliedern.
- (2) Ordentliche Mitglieder können alle Züchter, Halter und Mäster von Simmentalrindern werden. Außerdem können Züchtergemeinschaften bzw. andere Verbände und Institutionen aus dem Bereich der Rinderzucht dem VDSimmental als ordentliche Mitglieder mit einer Stimme beitreten.
- (3) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die bereit sind, im Sinne des Vereinszwecks tätig zu sein und die Aufgaben von VDSimmental zu unterstützen.
- (4) Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die sich besonders um die Interessen des VDSimmental verdient gemacht haben. Die Ernennung zum Ehrenmitglied obliegt der Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliedschaft ist schriftlich durch eine unterschriebene Beitrittserklärung zu beantragen. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 4

Zur Benutzung der Kollektivmarke befugte Personen

- (1) Zur Benutzung der Kollektivmarke sind alle Mitglieder berechtigt, die mit VDSimmental einen schriftlichen Lizenzvertrag über die Benutzung der Marke geschlossen haben. Für die Benutzung der Marke kann VDSimmental eine Lizenzgebühr erheben.
- (2) Unter den in § 5 dieser Satzung genannten Bedingungen kann die Benutzung der Kollektivmarke auch Nicht-Mitgliedern gestattet werden, soweit dadurch keine Irreführung des Verkehrs eintritt.

§ 5

Bedingungen für die Benutzung der Kollektivmarke

Die Kollektivmarke darf nur benutzt werden

- (a) in der von VDSimmental bestimmten Form und Farbgebung gemäß den Gestaltungs- und Verwendungsrichtlinien von VDSimmental in der jeweils gültigen Fassung,
- (b) für die im Register verzeichneten Waren und Dienstleistungen, die von VDSimmental gemäß den von VDSimmental erlassenen Richtlinien, insbesondere Erzeugungs- und Verarbeitungsrichtlinien, in der jeweils gültigen Fassung, zertifiziert wurden, und
- (c) während der Dauer des über die Benutzung abzuschließenden Lizenzvertrages.

§ 6

Verletzungen der Kollektivmarke

Im Falle von Verletzungen der Kollektivmarke durch Dritte haben die nach Maßgabe des Lizenzvertrages zur Benutzung der Kollektivmarke Berechtigten VDSimmental unverzüglich hiervon zu unterrichten. Gleiches gilt für den Fall der Inanspruchnahme der Benutzungsberechtigten durch Dritte auf Unterlassung und/oder Schadenersatz wegen der Benutzung der Marke. VDSimmental wird die Benutzungsberechtigten nach besten Kräften durch Informationerteilung bei Abwehr der gegen diese geltend gemachten Ansprüche unterstützen.